Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und der Inselstadt Malchow

91. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 7. März 2015 | Nr. 03/2015

Tag der offenen Tür der Fleesenseeschule Malchow

Traditionsgemäß führte die Fleesenseeschule Malchow im Januar den Tag der offenen Tür durch. Bei strahlendem Sonnenschein folgten am Samstag, dem 17. Januar, mehr als 100 Schülerinnen und Schüler der 4. und 6. Klassen gemeinsam mit ihren Familien unserer Einladung. Der kleine Chor der Fleesenseeschule eröffnete die Veranstaltung um 10:00 Uhr in der Aula der Schule. Frau Cordes, stellvertretende Schulleiterin, stellte die Fleesenseeschule als Regionale Schule und Gymnasium, als Ganztagsschule und Seminarschule vor. Anschließend informierten zwei Schülerinnen der Klassenstufe 10 zum geplanten Tagesablauf. Bei der Begrüßung der Gäste ausgegebene Informationsblätter gaben den Besuchern einen Überblick zu den vorbereiteten Angeboten und erleichterten die Orientierung im weitläufigen Schulgebäude. Im Rahmen der durchgeführten Informationsveranstaltungen wurde Schülern und Eltern das Lernen und Arbeiten in der Orientierungsstufe (Klassenstufe 5 und 6), in der 7. Klasse der Regionalen Schule und in der 7. Klasse des Gymnasiums vorgestellt. Des Weiteren konnten sich Interessierte einen Überblick über das breitgefächerte Programm der Ganztagsschule mit Angeboten in der Mittagsstunde, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften und Förderkursen verschaffen. In den Fachräumen der Naturwissenschaften luden vorbereitete Experimente und Aufgaben zum Mitmachen und Knobeln ein. Unterrichtsprojekte und Schülerarbeiten anderer Fachschaften wurden ebenfalls präsentiert. Die Medienwerkstatt Jabel zeigte Filmausschnitte der Konzerte der Chöre der Fleesenseeschule, stellte Filmprojekte des Philosophie- und Religionsunterrichtes vor und bot ein Medienquiz an. Die Juniorlehrer der Fleesenseeschule und die Arbeitsgemeinschaften Linedance, Schulfunk, Mediathek, Fit und Gesund, Fasanenfreunde, der Chor und die Malchower Spielleute hatten Workshops vorbereitet. Im Rahmen von Rundgängen konnten Schüler und Eltern alle Räume des Schulgebäudes, den angrenzenden Sportplatz und die Sporthalle besichtigen und sich von den sehr guten Lern- und Arbeitsbedingungen an der Fleesenseeschule Malchow überzeugen. Fünf Sportvereine der Region nutzten den Tag ebenfalls, um sich zu präsentieren und luden bei Sport und Spiel zum Mitmachen ein. Der Bibliotheksverein Malchow e.V. zeigte eine Auswahl auszuleihender Kinder- und Jugendbücher sowie Fachliteratur und stellte Projekte u.a. den FerienLeseClub vor. Die Schulsozialarbeiterinnen gaben einen Überblick ihrer Tätigkeit und die Gruppe Berufsfrühorientierung stellte die Möglichkeiten der Berufs- und Studienorientierung an der Fleesenseeschule Malchow vor. Selbstverständlich war auch an das leibliche Wohl aller gedacht. Die Schülerinnen und Schüler der 12. Klassen veranstalteten einen Kuchenbasar in der Aula. In der Cafeteria der Fleesenseeschule stand ein großes Angebot an Getränken, Snacks, kalten und warmen Speisen zur Verfügung und Schüler der Arbeitsgemeinschaft „Fit und Gesund“ stellten gemeinsam mit den Mitgliedern der Schülerfirma „drinKing“ gesunde Smoothies her und verkauften diese. Im Speiseraum der Schule bot die Firma UWM Catering Logistik GmbH ein Probemittagessen an. Täglich können Schüler und Lehrer aus einem Angebot von fünf Mittagsgerichten auswählen. Schwungvoll und klanggewaltig spielten die Malchower Spielleute ab 12:00 Uhr in der Aula auf und beendeten diesen Tag. Dank des großen Engagements aller Beteiligten war es ein interessanter, abwechslungsreicher und kurzweiliger Tag der offenen Tür.

Bei Fragen zur Anmeldung für die 5. und 7. Klasse wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Fleesenseeschule Malchow, telefonisch: 039932 1660 oder per e-mail: schulleitung@fleesenseeschule.de.

Die Schulleitung

Der Natur zurückgegeben - Rückbau der Ruinen in der Teterower Chaussee abgeschlossen

Der unschöne Anblick der Überreste von alter Villa und Plattenbau in der Teterower Chaussee in Malchow gehören der Vergangenheit an. Auch die in großen Mengen auf dem gesamten Gelände illegal abgelagerten Abfälle sind „verschwunden“.

In wenigen Wochen, wenn die mit Buchensprösslingen wieder aufgeforsteten Flächen ihr Frühlingsgrün zeigen, wird kein Radfahrer oder Wanderer mehr erkennen, dass hier einmal anreisenden Besuchern eine wenig attraktive Ansicht der sich ansonsten so malerisch in die Landschaft eingebetteten Inselstadt Malchow bot. Auch die Malchower selbst sind froh, diesen Schandfleck endlich losgeworden zu sein.

Mit erheblichem technischen Aufwand sind die alten Gebäude im Auftrag der Stadtverwaltung seit Dezember vergangenen Jahres in zwei Abschnitten abgebrochen, die auf dem gesamten Gelände verstreuten Hausmüllreste und teilweise abgelagerten Sonderabfälle, wie Teerpappen und Asbestplatten eingesammelt, nach Chargen sortiert und fachgerecht entsorgt bzw. einer Verwertung zugeführt worden. Entgegen dem ursprünglich bis Ende Januar angedachten Abschluss der Abriss- und Beräumungsarbeiten waren manche Gebäudeteile besonders „unwillig“, der Baggerschaufel zu weichen. So musste für die alte Bodenplatte des Plattenbaus ein extra schwerer Stemmhammer geordert werden. Für den Rückbau eines auf der Fläche aufgefundenen, nicht mehr bekannten alten Tiefenpumpwerks, wurden zusätzlich die Stadtwerke eingebunden.

Strenge abfallwirtschaftliche Gesetze und Regelwerke erforderten zudem eine Überwachung und Kontrolle der gesamten Abriss- und Entsorgungsmaßnahme. Das hierfür von der Stadt beauftragte Fachingenieurbüro für Wasserwirtschaft und Umwelttechnik IWU aus Waren (Müritz) konnte nach Abschluss der Arbeiten der mit dem Abriss beauftragten Firma Ziems Recycling GmbH die fachgerechte Ausführung bestätigen.

Das ursprünglich im Jahr 1905 als Kurhaus „Waldlust“ von H. Mahncke errichtete Gebäude mit Ausspanne (Pferdewechselstation), Restaurant und Tanzsaal hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Nach beliebtem Ausflugslokal bis Ende der zwanziger Jahre, anschließendem Wohnhaus der Familien Seeger und Fromhold-Treu mit teilweiser Gästezimmervermietung an Mädchen der Landfrauenschule und nach dem Krieg Ferienobjekt der Halberstädter Wohnungsgenossenschaft mit dem in dieser Zeit errichteten Bettenhaus (Plattenbau), diente es nach 1989 und dem Verkauf durch die Treuhandgesellschaft 1994 an den Landkreis und später an die Stadt Malchow als Übergangsheim für Spätaussiedler. Das seit Ende der neunziger Jahre intensive Bemühen der Stadt Malchow, das Grundstück zu veräußern, scheiterte in den meisten Fällen am denkmalgeschützten Status der Villa. Die Gebäude verfielen zusehens, das gesamte Gelände verwahrloste und wurde als illegale Mülldeponie missbraucht. Anstrengungen des Bürgermeisters, Fördergelder für den Abriss einzuwerben, um den eigenen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten, wurden von Kreis und Land nicht unterstützt. Der Verwaltung gelang es aber, wenigstens die Abrissgenehmigung zu erhalten. 2014 setzte die Stadtverwaltung den Abriss erneut auf die Prioritätenliste. Durch zusätzliche Einnahmen im Haushalt der Stadt konnten Ende 2014 die Abrissmaßnahmen endlich ausgeschrieben und anschließend begonnen werden.

Ein Wermutstropfen bleibt, der sich im ganzen Land immer wieder zeigt: Der Erhalt von historischer Bausubstanz als ein Kulturgut Mecklenburg-Vorpommerns, und das betrifft nicht nur Schlösser, darf nicht unter denkmalschützerischer Doktrin bis zum Abriss getrieben werden. Den Malchowern, den Bürgern der umliegenden Gemeinden und unseren Gästen ist damit ein bestimmt schönes Ausflugsziel verloren gegangen.

B. Hamann
Stadtverwaltung

Nachruf für Herrn Bürgermeister a. D. Egon Teske

Er verstarb am 22.12.2014 und war von 1985 bis zum Jahr 1990 Bürgermeister unserer Stadt. Egon Teske, der Forstmensch, wollte diese Funktion eigentlich nicht ausüben. Aber wie in der damaligen Zeit üblich, bestimmte die Partei diesen Weg.
Ich lernte den Verstorbenen im Herbst 1989 kennen, in den Tagen, die die große Veränderung in unserem Land einläutete. Ihm war bewusst, dass Veränderungen erforderlich waren, er hat sie nicht behindert, sondern mitgeholfen, einen geordneten Übergang, auch am Runden Tisch, zu finden. Mehrfach hatte ich danach Gelegenheit auch über seine Bürgermeisterzeit mit ihm zu sprechen. Er hat zweifellos im Rahmen der damaligen Möglichkeiten dieser Stadt gedient und sich für die Bürger eingesetzt. Maßgeblich ist es ihm zu verdanken, dass der geplante Durchbruch durch den Erddamm, der ja bereits vorbereitet war, nicht erfolgte. Er konzentrierte sich unter anderem darauf, die seit Jahren stillgelegte Drehbrücke zu rekonstruieren. Es gelang ihm unter schwersten Bedingungen. Und diese Brücke hat, wie wir alle wissen, bis zum 30. September des Jahres 2012 ihren Dienst getan. Wenn ich mit dem damaligen Verantwortlichen für den Brückenbau ins Gespräch kam, wurde mir immer wieder der energische Wille von Egon Teske geschildert, als es um die Erneuerung dieser Brücke ging. Es wird von ihm berichtet, dass er die Verantwortlichen mal im Rathaussaal eingeschlossen hat mit der Verpflichtung, sie nicht eher herauszulassen, bis dann eine Lösung gefunden sei. Die Lösung wurde gefunden. Auch ich habe dies während des neuen Brückenbaus einmal praktiziert.
Dem Wirken dieses verdienstvollen Malchower Bürgermeister sollten wir auch nach so vielen Jahren unsere Anerkennung zollen und ihn in unserem Gedächtnis behalten.

Joachim Stein
Bürgermeister

Die nächste Ausgabe erscheint am 4. April 2015

Frau Renate-Maria Gahlbeck-Panse verstorben

Nach langer Krankheit verstarb am 23. Februar 2015 die seit Jahren in unserer Inselstadt Malchow lebende Tochter von Rudolf Gahlbeck. Die Verstorbene hatte bereits vor Jahren ihren damaligen Wohnsitz in Berlin aufgegeben. Hier in Malchow, der Geburtstadt ihres Vaters, hat sie sich dem Erhalt des Nachlasses des in Mecklenburg-Vorpommern und drüber hinaus bekannten Künstlers gewidmet.
Die Trauerfeier findet am Sonnabend, dem 14. März 2015, um 11:00 Uhr auf dem Klosterfriedhof statt. Ein Nachruf wird im nächsten „M.T." veröffentlicht.

J. Stein
Bürgermeister

Wohnungsgesellschaft „Tau Hus" mbH

Gemeinde Fünfseen bietet an:
OT Kogel
2-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,3 qm
Warmmiete: 285,00 EUR

3- Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12 - 3. OG
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 370,00 EUR

3-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 372,00 EUR

3-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 354,00 EUR

4-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 mit Balkon
Wohnfläche: 68,6 qm
Warmmiete: 397,00 EUR

3- Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 qm
Warmmiete: 308,00 EUR

1-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 qm
Warmmiete: 170,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Kogel
2-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 qm
Warmmiete: 270,00 EUR

3-Raumwohnung- 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 6
Wohnfläche: 58,3 qm
Warmmiete: 330,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Satow
3-Raumwohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - EG
Wohnfläche: 53,0 qm
Warmmiete: 359,00 EUR

Gemeinde Fünfseen OT Rogeez
3-Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 8 - 1. OG
Wohnfläche: 58,0 qm
Warmmiete: 405,00 EUR

2-Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
Rosenweg 6 - 1. OG
Wohnfläche: 48, qm
Warmmiete: 335,00 EUR

Gemeinde Fünfseen
OT Adamshoffnung
3- Raumwohnung - 4 WE Wohnblock
An den Teichen 1
Wohnfläche: 57,5 qm
Warmmiete: 376,00 EUR

Gemeinde Penkow bietet an:
1-Raumwohnung- 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 29,1 qm
Warmmiete: 210,00 EUR

2-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 3 - 1. OG
Wohnfläche: 44,3 qm
Warmmiete: 350,00 EUR

Gemeinde Zislow bietet an:
3-Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - EG
Wohnfläche: 55,3 qm
Warmmiete: 390,00 EUR

3-Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG li
Wohnfläche: 55,0 qm
Warmmiete: 369,00 EUR
Ab: 01.05.2015

1-Raumwohnung - 9 WE Wohnhaus Zislow
Seestraße 38 im DG
Wohnfläche: 34,6 qm
Warmmiete: 251,00 EUR inkl. Carport
Pachtung Garten möglich!

Gemeinde Nossentiner Hütte bietet an:
4-Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
Dorfstraße 8
Wohnfläche: 67,93 qm
Warmmiete: 505,00 EUR
Pachtung Garten möglich!

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus" mbH
Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114
Fax: 039931 8113
Email: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Wildwest in Malchow

Indianer und Cowboys erobern die Stadt
Unter diesem Motto steht beim diesjährigen Malchower Volksfest unser Kinderprogramm.
Erlebt auf dem Kinderspielplatz neben der Freilichtbühne Indianer Stunt Shows, Bogenschießen, Tomahawk werfen und vieles andere mehr.
Der Kinderumzug wird am Freitag vom Indianerhäuptling angeführt.
Macht mit und begleitet ihn zum Indianerdorf. Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder über viele bunte Kostüme.
Anmelden könnt ihr euch im Büro des Kultur- und Sportringes, Bahnhofstraße 05 oder unter der Tel.-Nr.: 039932 81988.

Euer Malchower Volksfestverein

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Stadt Malchow

zum 70. Geburtstag
Herrn Alfred Höger am 17.03.2015
Frau Gerda Hube am 21.03.2015,
Frau Elke Born am 26.03.2015,

zum 75. Geburtstag
Frau Marlene Ritter am 16.03.2015,
Herrn Heinz Stolpe am 19.03.2015,
Herrn Helmut Sagunski am 19.03.2015,
Herrn Dieter Meyer am 23.03.2015,
Herrn Hartmut Maschlanka am 24.03.2015,
Frau Ursula Scharping am 30.03.2015,
Herrn Lothar Nagel am 01.04.2015,

zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Kolbow am 14.03.2015,
Frau Ingeborg Mendel am 20.03.2015,
Frau Rosalinde Wondrusch am 23.03.2015,
Herrn Manfred Urban am 23.03.2015,
Herrn Jürgen Rath am 30.03.2015,

zum 91. Geburtstag
Frau Hilde Hakenbeck am 02.04.2015,

zum 92. Geburtstag
Frau Elisabeth Engel am 14.03.2015,
Frau Erna Sievers am 29.03.2015,

zum 95. Geburtstag
Frau Ida Räsch am 12.03.2015,

zum 97. Geburtstag
Frau Gertrud Müller am 26.03.2015,

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 12.02.2015 das Ehepaar Ingrid und Gerd Schulz.

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierte am 17.02.2015 das Ehepaar Ingeborg und Horst Thiel.

Das Fest der goldenen Hochzeit feierte am 05.03.2015 das Ehepaar Margrit und Hans-Joachim Voß.

Allen Jubilaren habe ich im Namen der Stadt Malchow herzlich gratuliert.

J. Stein
Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag im Amt Malchow

Gemeinde Alt Schwerin

am 02.04.
Frau Kock, Marie zum 83. Geb.
am 06.04.
Herrn Kahn, Detlef zum 71. Geb.
Frau Reeps, Erika zum 89. Geb.
am 07.04.
Frau Glowatz, Hedwig zum 85. Geb.
am 12.04.
Herrn Markwart, Norbert zum 70. Geb.
am 16.04.
Frau Peters, Brunhilde zum 62. Geb.
am 18.04.
Frau Doß, Karin zum 69. Geb.
am 21.04.
Herrn Bocian, Martin zum 74. Geb.
am 22.04.
Frau Fölsch, Renate zum 77. Geb.
Frau Hinrichs, Christel zum 80. Geb.
am 25.04
Herrn Witt, Eckhardt zum 78. Geb.
OT Jürgenshof
am 07.04
Herrn Düsing, Friedrich zum 71. Geb.
am 09.04.
Herrn Lübbe, Hans-Jürgen zum 63. Geb.
am 11.04.
Frau Vogelsberg, Astrid zum 68. Geb.

Gemeinde Fünfseen

OT Adamshoffnung
am 09.04.
Herrn Kielgas, Wolfgang zum 62. Geb.
am 20.04.
Frau Wibbold, Monika zum 67. Geb.

OT Grüssow
am 08.04.
Frau Albrecht, Elsbeth zum 77. Geb.
am 11.04.
Frau Hellmann, Marie zum 77. Geb.
am 15.04.
Frau Schumann, Helga zum 66. Geb.
OT Kogel
am 02.04.
Herrn Groenhagen, Ulli zum 78. Geb.
am 11.04.
Frau Hellmann, Helga zum 78. Geb.
am 15.04.
Herrn Bühler, Jürgen zum 81. Geb.
am 17.04.
Frau Erdmann, Helga zum 72. Geb.
Frau Hintz, Johanna zum 86. Geb.
am 29.04.
Frau Ortlieb, Agnes zum 62. Geb.

OT Lenz-Süd
am 12.04.
Herrn Friedrich, Jörg zum 64. Geb.
OT Petersdorf
am 15.04.
Frau Brambach, Elke zum 62. Geb.
OT Rogeez
am 06.04.
Frau Thiele, Rosalinde zum 77. Geb.
am 07.04.
Herrn Bublitz, Friedhelm zum 71. Geb.
am 08.04.
Frau Volkmann, Rita zum 75. Geb.
am 09.04.
Herrn Rehberg, Horst zum 77. Geb.
am 24.04.
Frau Elsner, Eva zum 75. Geb.
am 26.04
Herrn Iffert, Dieter zum 62. Geb.
am 29.04.
Frau Köppe, Luise zum 89. Geb.
OT Satow
am 09.04.
Frau Schnell, Helga zum 72. Geb.
am 14.04.
Frau Paetow, Ilse zum 77. Geb.
am 14.04.
Herrn Puls, Hans-Joachim zum 75. Geb.
am 27.04
Frau Heil, Christa zum 74. Geb.
OT Satow Hütte
am 03.04.
Frau Kraft, Lieselotte zum 75. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

OT Poppentin
am 20.04.
Herrn Riese, Gerhard zum 80. Geb.
Frau Riese, Marianne zum 77. Geb.
OT Roez
am 10.04.
Frau Zillmann, Eveline zum 60. Geb.
am 11.04.
Frau Roost, Charlotte zum 86. Geb.
am 29.04.
Herrn Zillmann, Erwin zum 61. Geb.
OT Untergöhren
am 01.04.
Herrn Greschkowitz, Erich zum 61. Geb.
am 02.04.
Frau Lippert, Luise zum 80. Geb.
am 09.04.
Herrn Kuhlmann, Helmut zum 72. Geb.
OT Wendhof
am 26.04.
Herrn
Schattenberg, Hermann zum 78. Geb.

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 03.04.
Herrn
Tönse, Karl-Friedrich zum 72. Geb.
Herrn Ullerich, Eberhardt zum 66. Geb.
am 05.04.
Frau Fritscher, Renate zum 62. Geb.
am 12.04.
Frau Stolp, Lotti zum 79. Geb.
am 15.04.
Frau Meske, Lieselotte zum 80. Geb.
am 19.04.
Herrn Kroll, Dieter zum 63. Geb.
am 20.04.
Frau Meißner, Anne-Rose zum 62. Geb.
am 27.04.
Frau Taschner, Eids zum 72. Geb.
am 29.04.
Frau Ritter, Barbara zum 66. Geb.
OT Sparow
am 11.04.
Herrn Schütz, Jürgen zum 79. Geb.
am 22.04.
Herrn Heermann, Heinrich zum 69. Geb.

Gemeinde Penkow

am 03.04.
Frau Göhlert, Heidi zum 68. Geb.
am 13.04.
Herrn Ortmann, Horst zum 61. Geb.
Frau Tietze, Sybille zum 72. Geb.
am 24.04.
Herrn Schulz, Manfred zum 67. Geb.
OT Kisserow
am 04.04.
Herrn Frericks, Wilfried zum 61. Geb.

Gemeinde Silz

am 08.04.
Herrn Lorscheider, Walter zum 67. Geb.
am 11.04.
Frau Leusch, Christine zum 63. Geb.
am 12.04.
Frau Falge, Gisela zum 66. Geb.
am 13.04.
Herrn Opalka, Ulrich zum 63. Geb.
am 22.04.
Frau Köhler, Jutta zum 66. Geb.
am 27.04.
Frau Reichardt, Ingrid zum 64. Geb.
am 28.04.
Frau Rehwinkel, Marlies zum 70. Geb.
am 29.04.
Herrn Henning, Manfred zum 72. Geb.

Gemeinde Walow

am 01.04.
Frau Gerull, Margarete zum 88. Geb.
am 03.04.
Herrn Wende, Willi zum 68. Geb.
am 04.04.
Frau
Käsebieter, Gisela Inge zum 79. Geb.
am 08.04.
Herrn Gruhne, Michael zum 61. Geb.
am 10.04.
Frau Dobbeck, Ursula zum 77. Geb.
am 27.04.
Frau Dreißigacker, Beate zum 64. Geb.
Frau Hacker, Waltraud zum 73. Geb.
am 28.04.
Herrn Hacker, Manfred zum 73. Geb.
OT Lexow
am 15.04.
Herrn Jänicke, Dieter zum 64. Geb.
am 18.04.
Frau Drews, Ursula zum 80. Geb.

Gemeinde Zislow

am 06.04.
Herrn Terasa, Ernst zum 75. Geb.
am 13.04.
Herrn Distler, Frank zum 62. Geb.
am 17.04.
Frau Noske, Renate zum 71. Geb.
am 18.04.
Frau Richter, Gudrun zum 84. Geb.
am 26.04.
Frau Schulz, Anny zum 80. Geb.
OT Suckow
am 30.04.
Herrn Kyek, Gert zum 63. Geb.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin
am Freitag, dem 27.03.2015, um 18:00 Uhr,
im Gemeindehaus Alt Schwerin
Hiermit werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin zur Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Revisionsbericht
4. Diskussion/Entlastung Vorstand
5. Wahl des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Alt Schwerin
7. Satzungsbeschluss zur Vorgehensweise bei Verpachtung von Jagdflächen
8. Sonstiges
9. gemütliches Beisammensein

Die Satzung liegt in den Geschäftsräumen der Jagdgenossenschaft, Rostocker Straße 46, 17213 Malchow während der Geschäftszeiten von 08:00 bis 15:00 Uhr aus. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters sind bei Veränderungen aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen.

A. Schaade
Jagdvorsteher

Sitzungsplan

Für die Stadtvertretung Malchow und ihre Ausschüsse 1. Halbjahr 2015, VI. Legislatur

öfftl./n.öfftl. Vorsitzende	Stellvertreter	Mitglieder	Wochentag / Termin 2015
Tagung der Stadtvertretung öfftl./ Elke-Annette Schmidt n.öfftl. Am Fleesensee 9, Tel. 81105	1. Stellvertreter André Zimmermann Tel. 547137 oder 48736 2. Stellvertreter Dr. Klaus Drawe August-Bebel-Straße 9, Tel. 13107		Di. 28.04. 16.06.
Tagung des Hauptausschusses n.öfftl. Joachim Stein Güstrower Straße 5 Tel. 01718148872		André Zimmermann, Beethovenstr. 3 Rickert Reeps, Kirchenstr. 30, Tel. 1680 Hartmut Kretschmer, Tulpenring 26, Tel. 83172 Horst Siggelow, Mühlenstraße 58, Tel. 81685 Dr. Gerald Reeps, August-Bebel-Straße 21, Tel. 12761 Mirko Henschler, Bergstr. 1A, Olaf Ziems, Rosenhügel 8, Tel. 12757	Do. 16.04. 04.06.
Tagung des Finanzausschusses öfftl. Dr. Klaus Haase Karlstr. 3A	1. Stellvertreter Evelyn Wulsten, August-Bebel-Str. 11 2. Stellvertreter Dr. Hartmut Lüker Güstrower Str.19	Rickert Reeps, Kirchenstr. 30, Tel. 1680 Hans-Peter Weiß, Alter Kirchhofsweg 1, Tel. 81063 oder 14730 Elke-Annette Schmidt, Am Fleesensee 9 Joachim Wendel, Clara-Zetkin-Ring 13 Dietmar Puls, Mühlenstr. 27, Tel. 83280 Ronald Martens, Bergstr. 1 A	Mi. 15.04. 03.06.
Tagung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr öfftl. Dr. Gerald Reeps August-Bebel-Straße 21	1. Stellvertreter Dieter Mennerich Ziegeleiweg 9, Tel. 14188 2. Stellvertreter Hans Halder Nelkengrund 8, Tel. 82581	Andreas Thiele, August-Bebel-Straße 22 c, Gerlind Recknagel, Am Lilienhang 5, Gerhard Köhn, Alt Schweriner Weg 1, Tel. 83396 Mario Warnke, Zum Wiesenbogen 12	Mi. 25.03. 27.05.
Tagung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales öfftl. Horst Siggelow Mühlenstraße 58, Tel. 81685	1. Stellvertreter Dietmar Puls Mühlenstr. 27, Tel. 83280 2. Stellvertreter Yvonne Spiegelberg Fritz-Reuter-Str. 7	Matthias Kettner, Biestorfer Weg 36, Tel.82385 Reno Suhr, Friedrich-Lessen-Weg 10 Christine Engel, Beethovenstr. 26, André Burmeister, Mühlenstr. 55	Mo. 23.03. 18.05.
Tagung des Werkausschusses öfftl. Hartmut Kretschmer Tulpenring 26, Tel. 83172	1. Stellvertreter Dr. Eberhard Dau Strandstraße 2 A, Tel. 13342 2. Stellvertreter Ilka Schaade, Rosenhügel 7	Jörg Schmidt, Am Fleesensee 9, Tel. 81105 Matthias Kettner, Biestorfer Weg 36 Jörg Ruthenberg, Rosenhügel 23 Andreas Schaade, Trostfeld 57, Tel. 14157	Mo. 13.04. 01.06.
Tagung des Rechnungs-prüfungsausschusses n. öfftl. Ronald Martens		Elke-Annette Schmidt, Matthias Kettner,	
Tagung des Aufsichtsrates der WOBAU n. öfftl. André Zimmermann	Dr. Martin Dimieff	Dr. Klaus Haase Gerlind Recknagel Andreas Bünger	
Tagung der Gesellschafter-versammlung WOBAU n. öfftl. Joachim Stein		Dieter Mennerich Horst Siggelow Hartmut Kretschmer Dr. Klaus Drawe	

Haushaltssatzung der Gemeinde Nossentiner Hütte für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2014, Beschluss Nr. VI-028-2014 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 887.400 EUR
      der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.020.000 EUR
      der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -132.600 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Ertrage auf 0 EUR
      der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
      der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -132.600 EUR
      die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR
      die Entnahmen aus Rücklagen auf 19.800 EUR
      das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -112.800 EUR

2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 825.700 EUR
      die ordentlichen Auszahlungen auf 767.800 EUR
      der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 57.900 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
      die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
      der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 836.900 EUR
      die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 947.100 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkei auf -110.200 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 280.200 EUR
      die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 227.900 EUR
      der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 52.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 110.200 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 81.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres 4.301.752 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 4.225.752 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 4.093.152 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.02.2015 wie folgt erteilt:

1. Der Stellenplan wird gemäß § 55 KV M-V genehmigt.
2. Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird von dem in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 110.200 EUR unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung nach § 52 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Ziff. 2 KV M-V ein Teilbetrag von 105.900 genehmigt.

Nossentiner Hütte, den 20.02.2015

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.02.2015 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 09.03.2015 bis Dienstag, 17.03.2015 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchow, Zimmer 5 öffentlich aus.

Nossentiner Hütte, den 20.02.2015

Birgit Kurth
Bürgermeisterin
Gemeinde Nossentiner Hütte

Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume im Dorfgemeinschaftszentrum in der Gemeinde Nossentiner Hütte

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011(GVOBl. M-V 2011, S. 777) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz am 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777, 833), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte vom 19. Februar 2015 folgende Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume in der Gemeinde Nossentiner Hütte erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Gemeinde Nossentiner Hütte stellt zum Zwecke der Förderung und Verbesserung der sozialen und kulturellen Gegebenheiten sowie der Förderung des Gemeinschaftslebens der Bürger der Gemeinde Nossentiner Hütte Gemeinderäume zur Verfügung.
Diese Satzung regelt die Benutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Nossentiner Hütte mit den dazugehörenden Nebenräumen, wie Küche, Toiletten und Flure.
Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Gebühren.

§ 2
Widmungszweck

(1) Die Gemeinderäume dienen der Durchführung von Einwohnerversammlungen, Gemeindevertretersitzungen, Sitzungen der Ausschüsse und Bürgermeistersprechstunden sowie den Versammlungen der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Nutzung hat Priorität.
(2) Die Gemeinderäume stehen ferner ortsansässigen Organisationen und Vereinen, den Verbänden und Trägern gemeinnütziger und kultureller Bestrebungen der Gemeinde Nossentiner Hütte zur zweckentsprechenden Verfügung.
(3) Sofern die Gemeinderäume nicht für die in Absatz 1 und 2 vorgesehenen Zwecke benötigt werden, stehen sie volljährigen Einwohnern der Gemeinde Nossentiner Hütte für Familienfeiern sowie zur Durchführung von Tagungen gebührenpflichtig zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
(4) Anderen Nutzern kann die Nutzung von Gemeinderäumen gestattet werden. Die Gemeinde behält sich vor, Personen, die rechten Parteien oder Organisationen angehören, der rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige Menschen verachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Nutzung zu verwehren.
(5) Zur Nutzung können zwischen Vereinigungen und der Gemeinde langfristige Verträge
geschlossen werden.

§ 3
Nutzungsgenehmigung

(1) Die Nutzung der gemeindeeigenen Räume unterliegt der Gestattung durch die Gemeinde Nossentiner Hütte. Diese erfolgt durch Erteilung einer Nutzungsgenehmigung in Abstimmung eventuell vertraglich zur Nutzung berechtigter Dritter. Nutzungsanträge sind rechtzeitig, spätestens jedoch eine Woche vor der geplanten Nutzung bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Nossentiner Hütte einzureichen. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:
- die gewünschte Nutzungszeit,
- den Namen und Anschrift des Antragsstellers,
- den Zweck der geplanten Veranstaltung,
- den Namen des verantwortlichen Nutzers.

(2) Die Genehmigung wird durch die Gemeinde Nossentiner Hütte erteilt. Sie kann mit Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalten versehen werden. Die Gemeinde Nossentiner Hütte behält sich vor, die Genehmigung von einer Haftungsübernahme durch Versicherung oder Kaution abhängig zu machen. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.
(3) Ausgenommen von der Antragstellung sind Nutzer, die entsprechend § 2 Abs. 5 eine langfristige Nutzungsvereinbarung getroffen haben. Die Genehmigung für die wiederkehrende Benutzung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes schriftlich erteilt.
(4) Diese Benutzungsgenehmigung kann insbesondere widerrufen werden, wenn öffentliche Interessen oder wichtige andere Gründe dieses erfordern, durch die Benutzung oder durch Witterungseinflüsse eine Beschädigung oder eine Unfallgefahr für die Benutzer zu erwarten ist, vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Satzung verstoßen wird, der Inhaber dieser Erlaubnis die gemeindlichen Räume ohne schriftliche Zustimmung anderen überlässt.

§ 4
Benutzung

(1) Die gemeindeeigenen Räume dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und Eignung nach Maßgabe der von der Gemeinde erteilten Genehmigung genutzt werden.
(2) Jeder Nutzer hat die überlassene Einrichtung und ihre Anlagen schonend zu behandeln und vermeidbare Verschmutzungen zu unterlassen. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung kann der Nutzer für die erforderlichen Reinigungsarbeiten in Anspruch genommen werden.
(3) Die erforderlichen Schlüssel für die Räumlichkeiten sind zeitgerecht bei der Bürgermeisterin bzw. deren Beauftragten abzuholen. Sie dürfen keinesfalls an Dritte weiter gegeben werden. Für den Verlust von Schlüsseln haftet der Nutzer.
(4) Mängel an den Räumen, die über den bekannten Zustand hinausgehen, sind der Gemeinde unverzüglich zu melden.
(5) Musikveranstaltungen oder -übertragungen sind vom Nutzer selbst bei der GEMA anzumelden; der Nachweis über die erfolgte Anmeldung ist der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen.
(6) Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, insbesondere der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 07.00 Uhr), sind von den Nutzern die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Zur Kontrolle werden Messgeräte (dB-Messer) installiert.
(7) Nach Beendigung der Veranstaltung hat der verantwortliche Nutzer die genutzten Räume ordnungsgemäß zu verschließen und sich zuvor davon zu überzeugen, dass diese selbst nebst den zugehörigen Nebenräumen vollständig gereinigt und aufgeräumt sind.
(8) Schäden, welche in Zusammenhang mit der Benutzung der Räume entstanden sind, sind unverzüglich der Gemeinde zu melden.
(9) Es ist untersagt, gekennzeichnete Fluchtwege zu verstellen oder anderweitig zweckfremd zu nutzen.
(10) Für die Benutzung von Wasser, Strom und Heizwärme gilt das Sparsamkeitsprinzip. Der Nutzer hat für diese Energiequellen auf sorgsamen Umgang zu achten.
(11) Das Sonn- und Feiertagsgesetz M-V sowie alle weiteren gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
(12) Das Abbrennen von Feuerwerken ist nicht gestattet.
(13) In den Monaten Juni, Juli und August sind insgesamt bis zu zwei abendliche private Veranstaltungen nach 22.00 Uhr pro Monat, die von Einwohnern der Gemeinde Nossentiner Hütte beantragt werden, gestattungsfähig. Weitere Genehmigungen für abendliche Veranstaltungen werden nicht erteilt.

§ 5
Hausrecht

1) Das Hausrecht übt die Bürgermeisterin oder - im Rahmen der Zuständigkeit - eine von der Bürgermeisterin beauftragte Person aus.
(2) Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Malchow ist Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten. Diese sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung der Räume zu untersagen, wenn gegen die nach dieser Satzung zu beachtenden Bestimmungen von dem Veranstal-

ter oder den Benutzern verstoßen wird und/ oder betriebliche Gründe der Benutzung entgegenstehen (z. B. Instandsetzungsarbeiten).

§ 6
Haftung

(1) Der Nutzer haftet für eintretende Personen- und/oder Sachschäden, welche Dritten, insbesondere den Besuchern seiner Veranstaltung, seinen Beauftragten oder Mitgliedern, sowie ihm selbst im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, der Zugangswege und Geräte entstehen. Der Nutzer stellt die Gemeinde Nossentiner Hütte bzw. deren Bedienstete von allen Ansprüchen frei, die aus diesem Anlass gegen sie geltend gemacht werden können. Die gesetzliche Haftung der Gemeinde Nossentiner Hütte bleibt hiervon unberührt. Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten.
(2) Der Nutzer haftet der Gemeinde Nossentiner Hütte gegenüber für alle Schäden, die er selbst oder die Besucher seiner Veranstaltung, seine Beauftragten oder Mitglieder im Zusammenhang mit der Nutzung der gemeindeeigenen Räume verursachen.
(3) Für gestohlene und verlorene Gegenstände jeglicher Art sowie vom Nutzer eingebrachte Waren übernimmt die Gemeinde Nossentiner Hütte keine Haftung.
(4) Vor Erteilung einer Nutzungsgenehmigung kann vom Nutzer eine ausreichende Haftpflichtversicherung gefordert werden, damit etwaige im Zusammenhang mit der Nutzung entstandene Schäden abgedeckt sind. Auch kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden. Diese ist regelmäßig in Geld zu leisten.

§ 7
Gebühren, Gebührengegenstand

(1) Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume und des sich darin befindlichen Inventars werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
(2) Als Zeitraum, für welchen die Gebühr erhoben wird, gilt die genehmigte Nutzungszeit, gegebenenfalls die unbefugte Nutzungszeit und der Zeitraum einer verlängerten tatsächlichen Nutzung.

§ 8
Gebührenpflichtige

(1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist derjenige verpflichtet, auf dessen Antrag die Räume zur Nutzung bereitgestellt werden.
(2) Der Gebührenpflichtige kann die Gebührenforderung nicht gegen etwaig gegenüber der Gemeinde bestehende Forderungen aufrechnen.
(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 9
Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beantragung der Nutzung der jeweiligen Gemeinderäume.
(2) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr in der in § 10 Abs. 2 genannten Höhe besteht auch für den Fall, dass der Gebührenpflichtige die auf dessen Antrag bereitgestellten Räume nicht oder nur teilweise, d. h. keinen vollen Kalendertag, nutzt.
(3) Ist dem Gebührenpflichtigen die Nutzung der Räume aus nachweislich zwingenden Gründen nicht möglich, wird die Gebühr erstattet.

§ 10
Höhe der Gebühr

(1) Die Nutzung gem. §2 Abs. 1 und 2 dieser Satzung ist gebührenfrei.
(2) Die Nutzungsgebühr beträgt:
Gemeinderaum, Küche, Toiletten Tagessatz 100,00 EUR
zusätzlich bei Nutzung der Schankanlage 20,00 EUR.
(3) In der Gebühr sind die Kosten für die Reinigung der genutzten Räume, die vom Gebührenpflichtigen wahrzunehmen ist, nicht enthalten.
(4) Kommt der Gebührenpflichtige seiner o. g. Reinigungspflicht bis zur Übergabe an die Gemeinde nicht nach, nimmt die Gemeinde hierfür eine Ersatzvornahme vor. Die ihr dafür entstehenden Kosten und auf nicht ordnungsgemäße Reinigung zurückzuführende Einnahmeverluste sind vom Gebührenpflichtigen zu tragen.

§ 11
Fälligkeit und Zahlung der Gebühr

(1) Die Einnahme des Betrages erfolgt auf dem Konto der Stadt Malchow nach Rechnungslegung.
(2) Beim Ausbleiben der Zahlung der Benutzungsgebühr werden rückständige Geldbeträge gemäß den geltenden Gesetzen beigetrieben.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinderäume in der Gemeinde Nossentiner Hütte vom 04. Februar 2004, zuletzt geändert am 25. Juli 2011 außer Kraft.

Nossentiner Hütte, den 24. März 2015

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hinweis auf die Straßenreinigungspflicht im Amtsbereich Malchow

Aus gegebenem Anlass erinnert das Amt Malchow an die Vorschriften der Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden und der Stadt. Hiernach sind die Eigentümer bzw. Nutzer der anliegenden Grundstücke verpflichtet, Teile der Straße sowie Gehwege zu säubern.
Für die Stadt Malchow sind die Art und der Umfang der Reinigungspflicht in § 4 geregelt:
Auszug aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Malchow vom 02. März 1999

[…]

§ 4 Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.
(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

[…]

Ähnliche Regelungen gelten in den amtsangehörigen Gemeinden. Die Straßenreinigungssatzungen bzw. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie im Amt Malchow, Amt für Bürgerservice.
Das Amt Malchow spricht allen Personen, welche als Unternehmer, Mitarbeiter oder engagierte Einwohner kontinuierlich Reinigungsarbeiten geleistet haben und leisten werden ein herzliches Dankeschön aus!

K. Kunze
Amtsleiterin
Amt für Bürgerservice-,
Stadt- und Gemeindeentwicklung

Ergebnisse der 5. Sitzung (außerordentlich) der Gemeindevertretung der Gemeinde Walow am 21.01.2015

nichtöffentlicher Teil
Vorlage Nr. VI-020-2015
Darlehensumschuldung
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-021-2015
Beschäftigung von Gemeindearbeitern
- beschlossen

Bildung von Wahlbezirken/ Wahlvorständen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Malchow

Auf der Grundlage von § 11 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V in Verbindung mit § 12 Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V werden für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Malchow am 26. April 2015 in der Stadt Malchow fünf Wahlbezirke mit je einem Wahlvorstand gebildet. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit unparteiisch und ehrenamtlich aus. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 21 Euro für den Wahltag.
Die Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen. Gleichzeitig bitte ich die Wahlberechtigten in der Stadt Malchow, die Durchführung der Wahl durch ihre Mitarbeit in den Wahlvorständen zu unterstützen. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 LKWG M-V sind alle Wahlberechtigten zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet. Ausnahmegründe sind in § 12 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V geregelt. Zusätzlich wird auf § 7 LKWG M-V hingewiesen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
Ich bitte Sie, Ihre Vorschläge für Mitglieder in den Wahlvorständen bis zum **17. März 2015** beim

Amt Malchow
Gemeindewahlbehörde
Alter Markt 1
17213 Malchow

oder per E-Mail:
wahl@stadt-malchow.de einzureichen.

B. Kurth
Amtsvorsteherin

Ergebnisse der 6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nossentiner Hütte am 19.02.2015

Vorlage Nr. VI-030-2015
Satzung Nutzung und Gebühren Gemeinderäume im Dorfgemeinschaftszentrum
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-033-2015
Übertragung Flächenanteil an den Wasser- und Bodenverband „Müritz“
- beschlossen

Vorlage Nr. VI-34-2015
2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren Wasser- und Bodenverband
- beschlossen

nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VI-031-2015

Grundstücksangelegenheiten

- zurückgestellt

Vorlage Nr. VI-032-2015

Grundstücksangelegenheiten -

Abschluss eines Mietvertrages

- beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Malchow am 26. April 2015

Gemäß § 21 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) in Verbindung mit § 27 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V) werden hiermit die durch den Gemeindewahlausschuss in der öffentlichen Sitzung am 18. Februar 2015 zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl der Stadt Malchow bekannt gemacht:

1	Henschler, Mirko Geburtsjahr 1974 Kaufmännischer Angestellter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
2	Zimmermann, André Geburtsjahr 1985 Selbständig	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3	Schmidt, Elke-Annette Geburtsjahr 1957 Diplomingenieurin	DIE LINKE	DIE LINKE
4	Putzar, René Geburtsjahr 1968 Diplom-Kaufmann (Universität)	Freie Demokratische Partei	FDP
5	Kretschmer, Hartmut Geburtsjahr 1962 Außendienstmitarbeiter	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
6	Busch, Olaf Geburtsjahr 1961 Koordinator / Controller	Einzelbewerber Busch	
7	Marsollek, Marcus Geburtsjahr 1965 Architekt	Einzelbewerber Marsollek	
8	Richter, Ralf Geburtsjahr 1968 Key-Account Manager	Einzelbewerber Richter	

Gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V erklärten die Bewerberin und die Bewerber, keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt zu haben.
Bei zwei Bewerbern war zum Stichtag (15. Januar 1990) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

K. Kunze
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters am 26. April 2015 in der Stadt Malchow

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl 2015 für die Wahlbezirke 1 - 5 der Stadt Malchow wird in der Zeit vom **6. April 2015 bis 10. April 2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr- 12:00 Uhr und 13:00 Uhr- 16:00 Uhr
Mittwoch	kein Sprechtag
Donnerstag	9:00 Uhr- 12:00 Uhr und 13:00 Uhr- 18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung (Einwohnermeldewesen im Erdgeschoss des ehemaligen Amtsgerichtes, Zimmer 003 oder 004), Alter Markt 1, 17213 Malchow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Übelprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10. April 2015 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde in der Stadtverwaltung (Einwohnermeldewesen im Erdgeschoss des ehemaligen Amtsgerichtes, Zimmer 003 oder 004), Alter Markt 1, 17213 Malchow unter Angabe der Gründe Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **4. April 2015** eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Malchow oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich erhält sie die erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:
   - einen amtlichen Stimmzettel
   - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag
   - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag

Eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn sie aus einem von ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

6. Wahlscheine können bis zum **24. April 2015, 12:00 Uhr,** bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Sind Wahlberechtigte Personen aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden, können Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragt werden.

Im Falle plötzlich nachgewiesener Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag ebenfalls noch am Wahltag bis 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor der Wahl 12:00 Uhr, oder am Wahltag bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein mit einer neuen Nummer erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss den unterschriebenen Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegen (§ 19 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V).

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Wird der Wahlbrief innerhalb der Bundesrepublik Deutschland versandt, ist er vom Wähler nicht freizumachen. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Birgit Kurth
Die Amtsvorsteherin
(Gemeindewahlbehörde)

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Malchow sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Amtsleiter/in

für das Amt für Zentrale Dienste. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (40 h/Woche). Die monatliche Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Entgeltgruppe 11 TVöD. (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Stadt Malchow geltenden Fassung).
Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung des Haushaltes der Stadt und des Amtes (Aufstellung des Haushaltsplanes, Haushaltsüberwachung, Aufstellung der Jahresrechnung (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung), Konzeptionierung haushaltkonsolidierender Maßnahmen)
- Angelegenheiten der Gemeindeverfassung und -vertretung
- Definition von Organisationszielen und Arbeitsprogrammen im Amt für Zentrale Dienste
- Erarbeitung von Vorschlägen für wirtschaftlichere und zweckmäßige Aufgabenabgrenzung und Aufgabenerledigung
- Konzeptionierung der kommunalen Datenverarbeitung
- Planung und Regelung des Personalbedarfs
- Bearbeitung und Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung zur Verwaltungssteuerung

Ihr Profil:

- Sie haben ein erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt, Verwaltungsbetriebswirt oder ein Hochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Rechnungswesen/Controlling oder eine vergleichbare Ausbildung.
- Sie können einschlägige Erfahrungen in Leitungspositionen sowie im kommunalen Finanzmanagement und doppischen Haushaltsrecht nachweisen.
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Strukturen und Aufgaben einer Kommunalverwaltung.
- Sie besitzen ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Durchsetzungsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 20.03.2015, 12:00 Uhr an die Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow. Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Malchow, 05.02.2015
Stadt Malchow
Der Bürgermeister

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen wie zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt am Donnerstag von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegelweg 1.
Voranmeldungen bitte telefonisch unter 18528 bzw. direkt bei S. Giese, Kloster 66.

Nicht nach Schwerin, sondern nach Malchow

Zu Beginn des Jahres 2015 erhielt der Archivar der Stadt Malchow bedeutsame zeitgeschichtliche Originaldokumente.
Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg- Vorpommern a.D., Dr. Berndt Seite, übergab dem Stadtarchiv Malchow ein umfangreiches Schriftgut aus seiner Zeit als Ministerpräsident von 1992 - 1998.
In einem Überlassungsvertrag zwischen Dr. Berndt Seite und dem Bürgermeister der Stadt Malchow, Joachim Stein, ist konkret festgelegt worden, dass das Stadtarchiv Malchow die privaten Dokumente, die sich während der Regierungszeit von Dr. Berndt Seite angesammelt haben, erhält und nach welchen Regeln die öffentliche Einsichtnahme der überlassenen Schriftstücke zu erfolgen hat. Der Zugang von Interessenten zu diesen wertvollen, nunmehr Malchower Archivbeständen, ist auch für wissenschaftliche Zwecke sowie zur Einbeziehung in Lehrprogramme der gymnasialen Ausbildung möglich.
Da der öffentliche Umgang mit diesen Dokumenten nur in den Räumen des Stadtarchivs erfolgen darf, ist es notwendig, Terminabsprachen mit dem Archivar vorzunehmen.
In der Anlage zum Überlassungsvertrag sind alle überlassenen Dokumente und Schriftstücke konkreten aufgeführt worden. Inzwischen wurden diese systematisch und überschaubar gegliedert und ins Findbuch eingeordnet. Für jeden der bisherigen 35 Ordner gibt es ein Inhaltsverzeichnis, so dass die Inhalte für den Betrachter leicht findbar sind.
Die Dokumentensammlung ist inhaltlich in zwei Sachgebiete gegliedert:
1. Termin- und Tagespläne als Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, die in zwölf Ordnern inhaltliche und zeitliche Abläufe einschließlich Teilnehmerkreis enthalten. In diesen Ordnern wurden die täglichen Termine für Sitzungen, Beratungen, Interviews, Reden, Grußworte, Fahrten, Flüge und Veranstaltungsorte aufgelistet.
2. In dreiundzwanzig Ordnern sind ab dem 19.03.1992 bis zum 30.10.1998 insgesamt 1376 Reden, Grußworte, Erklärungen enthalten, u.a. auch die Rede des verstorbenen Bundespräsidenten Richard von Weizäcker zum Tag der Deutschen Einheit 1992.
Im Stadtarchiv befinden sich auch alle bisherigen geschriebenen Bücher von Dr. Berndt Seite.
Für Archivar Dieter Kurth ist es eine große Ehre und Freude zugleich, dass er nunmehr einen Großteil des politischen und literarischen Erbes von Dr. Berndt Seite aufbewahren darf. Dadurch, dass die Unterlagen von Dr. Berndt Seite nicht in Schwerin, sondern in Malchow aufbewahrt werden, erfährt das Stadtarchiv Malchow eine weitere Aufwertung. Diese Bestandserweiterung im Stadtarchiv Malchow kann nun auch von der Bevölkerung eingesehen werden.
Des Weiteren sind diese zeitgeschichtlichen Dokumente für Schülerprojekte bestens geeignet.
Der Bürgermeister Herr Joachim Stein und der Stadtarchivar Herr Dieter Kurth bedanken sich herzlich bei Herrn Dr. Berndt Seite für die Überlassung seiner Dokumente und für das große Vertrauen zum sachgerechten Umgang mit seinem Schriftgut.

D. Kurth
Stadtarchivar

Danke den Sponsoren

Das Familien-Eisfest ist nun schon einige Tage her, aber wir möchten es natürlich nicht versäumen, unseren Sponsoren ein großes Dankeschön auszusprechen. Viele Preise standen für die große Tombola zur Verfügung. Wir sagen ein großes Dankeschön an:

Handyladen „My extra“
Restaurant „Insulaner“
Birgit Jonas
(Kosmetik- und Nagelstudio)
Weindepot auf der Insel
Restaurant „Spiegelei“
Modepartner Schmidt
1a Handelsagentur
Raasch Werbung
Autoservice Schmidt
Edeka Zentrallager
Büroservice Roez
Müritz Sparkasse
Firma Friedrich Kraft
Sport Spiel Freizeit
Brillenladen „Sehblick“
MSV
Glitzerstübchen
Optimal Media (CD Werk)
Müritz Milch
Neubrandenburger Blizzards
Jeansladen „Rix“
Reederei Pickran
Rosendomizil
Anja´s Physio-Paradies (Röbel)
Inselfriseur
Haardesign (über Edeka)
Geda Baumarkt
Restaurant „al porto“

Weiterhin bedanken wir uns auch bei all unseren ehrenamtlichen Helfern. Das Fest war mit über 400 Besuchern ein voller Erfolg und wir hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr das Familienfest ausrichten dürfen.

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Bowling Damen vom MSV holen sich Bronze

Rostock: Der letzte Spieltag der Landesliga Damen fand am 01.02.2015 im HCC Rostock statt. Beim vorletzten Spiel war Bronze im Visier. Sonntag konnten die Damen an Platz 3 festhalten. Die Malchower Damen mussten weiterhin auf ihre leistungsstarken Spieler Gerlinde Ehmann und Kerstin Seeberger verzichten. Neueinsteiger Kathleen Stutz konnte sich gut in die Mannschaft einfügen und mitmischen. Vom Malchower SV führte Annett Ziegenbein bei einem 156er Schnitt. Es folgte Annegret Wendt mit einem 153er Schnitt, Christel Stranzke und Kathleen Stutz erspielten einen 134er Schnitt.
In der neuen Saison wird wieder angegriffen.

End-Spielergebnisse:

1. Platz	BC Rostock	19.501 Pins	78 Punkte
2. Platz	Schweriner BV	19.683 Pins	70 Punkte
3. Platz	Malchower SV	18.369 Pins	51 Punkte
4. Platz	BC Schwerin 2	18.213 Pins	49 Punkte
5. Platz	HCC Rostock	13.906 Pins	22 Punkte

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

Veranstaltungen

Golf & Tennis Schnupperkurse *(kostenfrei)*
jeden Samstag ab 12:00 Uhr Golf-Schnupperkurs und ab 13:00 Uhr Tennis-Schnupperkurs im Golf & Country Club Fleesensee

Tennis-Trainingscamp
23.03. - 07.03.2015
04.05. - 08.05.2015
03.08. - 07.08.2015
26.10. - 30.10.2015
Weitere Informationen und Anmeldung im Golf & Country Club Fleesensee unter 039932 80400.

Golf-Trainingscamp
06.04. - 10.04.2015
20.07. - 24.07.2015
19.10. - 23.10.2015
Weitere Informationen und Anmeldung im Golf & Country Club Fleesensee unter 039932 80400.

Saunanacht im Land Fleesensee SPA
Begeben Sie sich auf eine Reise der Sinne ...
13.03.2015, 20:00 - 24:00 Uhr: „Frühlingszauber“

Weitere Termine im Land Fleesensee SPA:
10.04.2015: Start Präventionskurs „Rücken Fit“
29.06. - 02.07.2015: Indisches Yogaevent (Thema: Indisches Yoga 50 +) 4 Kurse täglich ab 8:00 Uhr
29.06. - 02.07.2015: Indisches Yogaevent (Thema: Stressmanagement) 4 Kurse täglich ab 17:00 Uhr
03.07. - 05.07.2015: Indisches Yoga Wochenende (Thema: Gewichtsmanagement) 4 Kurse
Weitere Informationen und Anmeldung im Land Fleesensee SPA unter 039932/80500.

Genuss & Theater im ROBINSON Club Fleesensee
Abend für Abend ein neuer Höhepunkt auf der Fleesensee Bühne.
Jeder Blick stimmt. Das Timing, der Ausdruck. Das Herz spielt mit. Abend für Abend geben die ROBINS eine neue Vorstellung ihres Könnens.
Das Theater öffnet täglich um 21:30 Uhr seine Pforten!
Mo, Di, Mi, Fr, Sa, So: Abendbuffet & Showtime EUR 35,- pro Erwachsener
Do - Galaabend: Gala-Abendbuffet & Gala-Showtime EUR 42,- pro Erwachsener
Buchungshinweis: bei freier Verfügbarkeit, Kinderpreis bis 14 Jahre 50%, freie Tischwahl, telefonische Anmeldung vorab erforderlich Tel.: 039932/80200

D. Muster
Kur- und Tourismus GmbH
Göhren-Lebbin

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe und Anbieter dualer Studiengänge!

Wir, die Schüler und Lehrer der Fleesenseeschule Malchow, sind wieder dabei, unsere Messe MaJo 2015 vorzubereiten.
Unsere Messe zur Berufs- und Studienorientierung im Mai 2014 war, auch dank Ihrer Mitarbeit, ein voller Erfolg.
Am 01.10.2015 möchten wir ab 17:00 Uhr den Schülern und Eltern der Region wieder ein vielfältiges Angebot für die Berufswahl präsentieren.
Bitte unterstützen Sie uns dabei, indem Sie die Ausbildungsmöglichkeiten oder Berufsbilder Ihrer Betriebe auf der Messe vorstellen. Geben Sie Ihre Bewerbung für die Teilnahme bei MaJo 2015 an uns weiter.
Kontaktdaten: Theresa Beuster 039932 16612 oder Heike Cordes 039932 16616
Mail: schulleitung @fleesenseeschule.de
Wir freuen uns auf Ihre Meldungen!

H. Cordes
Stellv. Schulleiterin
Fleesenseeschule Malchow

Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.

Stadtbibliothek
im Haus des Gastes „Werleburg“
Bahnhofstr. 5 , 17213 Malchow
Tel. 039932 12484
Malchowerleseratten@freenet.de
Stadtbibliothekmalchow.wordpress.com

Besuchen Sie die Bibliothek und nutzen Sie das aktuelle Medien- und Veranstaltungsangebot:
Krimis, Romane, Hörbücher, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ... zum Ausleihen.

Öffnungszeiten:

Montag:	10:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag:	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 bis 18:00 Uhr

1. Freitag im Monat 13:00 bis 17:00 Uhr

Wir laden herzlich ein, zu den nächsten Veranstaltungen der Malchower Bibliothek:

6. März 2015 „Vorlesen und Erzählen“ für Kinder
15:30 Uhr Vorschulkinder
16:00 Uhr Schulkinder
Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorlesepatin Frau Miller/ Eintritt frei

10. April 2015 „Vorlesen und Erzählen“ für Kinder
15:30 Uhr Vorschulkinder
16:00 Uhr Schulkinder
Geschichten und Wortspiele mit unserer ehrenamtlichen Vorlesepatin/Eintritt frei

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung 2015

Liebe Vereinsmitglieder,
wir möchten Sie herzlich zur Mitgliederversammlung 2015 des Malchower Bibliotheksvereines „Leseratten“ e. V. am **Dienstag, 31. März 2015, um 18:00 Uhr** in die Bibliothek einladen.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der Geschäftsführerin zum Jahr 2014
4. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jahr 2014
5. Aktuelle Situation des Vereines
6. Sonstige Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Ein kostenfreies Lesestart-Set für Ihr 3-jähriges Kind
Wir schenken Ihnen und Ihrem dreijährigen Kind ein altersgerechtes Bilderbuch, Tipps zum Vorlesen & Erzählen, eine Lesetipp-Broschüre, einen Elternratgeber, ein Wimmelposter.
Wo? In der Bibliothek!

Öffnungszeiten der Museen in der Stadt Malchow

„DDR Museum“
„Orgelmuseum“
„Kiek in un wunner di“

bis 01. April 2015
geschlossen
02. April bis 12. April 2015
11:00 - 17:00 Uhr
13. April bis 30. April 2015
geschlossen
01. Mai bis 30. September 2015
montags geschlossen
Dienstag bis Sonntag:
11:00 bis 17:00 Uhr

Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

Gesprächsrunde mit den Bürgermeisterkandidaten

Der Seniorenbeirat und der Seniorenverband-BRH organisiert für den **10. März (Dienstag), 15:00 Uhr** eine Zusammenkunft im Sporthotel, Schulstraße 6, um mit den/der Bürgermeisterkandidaten/in ins Gespräch zu kommen. Hier können sich die acht Bewerber, eine Frau und sieben Männer, vorstellen und Anfragen beantworten.
Wir laden unsere Senioren/innen herzlich zu dieser Gesprächsrunde ein.

E. Rottenau
Vorsitzender SBR und BRH-OV

Weiteres Existenzgründerseminar

Existenzgründerzentrum Müritz bietet Tipps und Infos für künftige Unternehmer.

Für alle, die den Sprung in die Selbstständigkeit planen, setzt das Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Müritz GmbH die Seminarreihe für Existenzgründer fort.
In der dreitägigen Veranstaltung erfahren zukünftige Firmeninhaber alles, was sie für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit wissen müssen:
Geschäftsidee
Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen
Probestart im Nebenerwerb
Betriebsübernahme, Franchiseverträge
Fachliche Qualifikation
Sozialversicherungen, Betriebsversicherungen, behördliche Genehmigungen
Gewerbeanmeldung, Anmeldung als Freiberufler
Steuern Umgang mit dem Finanzamt, Buchführung
Fördermittel
Gründungszuschuss, Einstiegsgeld
Beratungsförderung, Zuschüsse bei Neueinstellungen, Investitionszuschüsse,
Darlehen der öffentlichen Hand, Landesbürgschaften
Marketing & Werbung
Rechtsformen
Vertragsrecht
Aufbau eines Businessplans
Investitionsplanung, Gewinnplanung
Übungsbeispiel Gewinnprognose
Für Gründer bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung in der Startphase. Für Beratungen, Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze kann es Zuschüsse geben. Investitionen und Betriebsmittel können mit vergünstigten öffentlichen Darlehen finanziert werden. Den Weg zu diesen Geldern weist das Gründerseminar.
Das neue Seminar beginnt am Montag, 30.03.2015 und dauert bis Mittwoch, 01.04.2015. Veranstaltungsort ist das Existenzgründerzentrum Müritz in der Warendorfer Straße 20 in Waren (Müritz). Die Unterrichtszeit ist täglich von 08:00 Uhr bis 16:00. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 50,00 EUR. Hierin enthalten ist umfangreiches Unterrichtsmaterial sowie ein Teilnehmerzertifikat zur evtl. Vorlage bei Förderstellen. Anmeldungen sind telefonisch unter 03991 634-280 und online unter www.ieu-online.de möglich.

Existenzgründerzentrum Müritz

Themencafé zum Frauentag

Die Frauengruppe „Courage“ Malchow/Plau lädt alle Frauen und Mädchen am 08.03.2015, von 14:00 bis 16:00 Uhr zum Themencafé in die Bäckerei Hornung, Güstrower Straße 23 herzlich ein. Thema ist die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen in Schule, Beruf und Alltag. Wir wollen euch auch unsere Frauengruppe und unsere Aktivitäten vorstellen. Für Kinderbetreuung ist gesorgt.
Am 07.03.2015 findet dazu von 09:30 bis 11:00 Uhr auch ein Infostand im Einkaufszentrum vor „Takko“ statt.
Infos und Kontakt: Tel. 039932 827080 *B. Schilke*

Es werden noch Aussteller für den Flohmarkt gesucht.
Standgebühr: 10,00 €
Standgebühr für Selbstständige: 25,00 €
Anmeldungen bitte beim Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.
Tel. 039932 / 81988
info@kultur-malchow.de

Geplante Veranstaltungen in Malchow

Sonntag, 22.03.2015,
10:00 bis 14:00 Uhr: Flohmarkt „Rund ums Kind“ in der „Werleburg“
Ostersamstag, 04.04.2015,
ab 18:00 Uhr: Osterfeuer auf dem Volksfestplatz
Ostersonntag, 05.04.2015,
Ostertanz in der „Werleburg“

K. Stutz
Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e.V.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Grüssow - Satow

Gottesdienste
15.03.2015
Walow 10:00 Uhr P. Hartig
22.03.2015
Grüssow 10:00 Uhr P. Widmer
29.03.2015
Satow 10:00 Uhr Vorstellung P. Burkhard Müller mit Fragestunde *)
03.04.2015 (**Karfreitag**)
Grüssow 10:00 Uhr P. Widmer
Lexow 14:00 Uhr P. Widmer
05.04. 2015 (**Ostersonntag**)
Satow 07:30 Uhr P. Widmer
Walow 10:00 Uhr P. Widmer

***) Pastor stellt sich mit Gottesdienst vor am 29.3.2015, um 10:00 Uhr in Satow**
In seiner Sitzung am 20. Februar hat der Kirchengemeinderat ein Bewerbungsgespräch mit Pastor Burkhard Müller geführt. Das diente dem ersten Kennenlernen, einem ausführlichen Austausch über das Gemeindeleben und über die Erfahrungen und Vorstellungen von Herrn Müller. Im Anschluss hat das Gremium den Weg für die Bewerbung frei gemacht. Der Name Müller ist eben auch unter Pastoren weit verbreitet - allerdings besteht keine Verwandtschaft zu Lia und Dr. Ulrich Müller, den bisherigen Pfarrstelleninhabern in Grüssow-Satow und Malchow!
Pastor Burkhard Müller (50) ist zurzeit als Vertretungspastor in der Kirchengemeinde Rödlin-Warbende bei Neustrelitz tätig. Vorher hatte er bereits als Pastor im Jugendpfarramt des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, als Gemeindepastor in Hamburg Lurup und als Vertretungspastor in den Kirchenkreisen Hamburg West/Südholstein und Mecklenburg gearbeitet. Er bringt also viel Erfahrung mit.
Nun liegt seine Bewerbung vor. Ein wichtiges Datum im Bewerbungsverfahren ist der Vorstellungsgottesdienst. Zu ihm ist die ganze Gemeinde sehr herzlich eingeladen. Er findet Palmsonntag, 29. März, um 10:00 Uhr in der Kirche in Satow statt. Pastor Burkhard Müller wird den Gottesdienst gestalten. Im Anschluss hat die Gemeinde die Möglichkeit, mit ihm ins Gespräch zu kommen.
Nach dieser Vorstellung wird der Kirchengemeinderat am 14.4. zur Wahl zusammenkommen. In der Zwischenzeit haben die Mitglieder der Kirchengemeinde das Recht, sich mit ihrem Votum an die Kirchenältesten oder an Pröpsten Christiane Körner zu wenden. Das Ergebnis der Wahl wird am darauffolgenden Sonntag, dem 19.4., im Gottesdienst bekanntgegeben. Im Fall der Wahl kann nach einer Einspruchsfrist die Anstellung erfolgen. Der Dienstbeginn hängt dann von der Herrichtung der Pfarrwohnung und vom Umzugstermin ab. Er könnte noch in der ersten Jahreshälfte 2015 liegen.

Mini-Gottesdienst
27.03.2015, um 16:30 Uhr Pfarrhaus Satow
Mit Pastorin Viviane Schulz, Massow-Stuer

Konfirmanden
Das diesjährige Konfirmandenwochenende, an dem mehrere Gemeinden der Region teilnehmen, findet vom **6. bis 8. März in Neu Sammit** statt. Sein Thema lautet: „Alle an einen Tisch. Wenn Christen Abendmahl feiern."

Junge Gemeinde
13.03.2015, um 18:30 Uhr im Pfarrhaus Grüssow
27.03.2015, um 18:30 Uhr im Pfarrhaus Grüssow
Mit Referentin Martina Domann, Waren, und Gemeindepädagogin Christina Blohm, Malchow

Abend für Frauen
zwischen 25 und 55 Jahren
Ankommen, Ruhe finden, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert. In geselliger Runde essen, trinken, singen, lachen, streiten … Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen!
Es lädt ein: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Grüssow-Satow

Termine: Freitag, 13. März und 19. Juni von 19:00 bis 21:00 Uhr im Pfarrhaus Grüssow
Anmeldungen erbeten an Anke Holzapfel, Telefon: 039931 2665, eMail: ankeholzapfel@web.de
Bitte um eine Gabe fürs gemeinsame Buffet!

Gesprächskreis
Vortragsabend am 25.3.2015, um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Grüssow
Nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung des Gesprächskreises (25 Teilnehmer), in der Pastor i.R. Eckart Hübener aus Rambow über seine Familiengeschichte in zwei Diktaturen berichtete, soll die Reihe fortgesetzt werden unter dem Motto: Spannende Menschen, spannende Gespräche.
Herr Wolf-Dieter Milhan aus Waren stellt sich vor. Er war in den verschiedensten Ländern als Entwicklungshelfer auf dem Agrarsektor tätig. An diesem Abend berichtet er speziell über seine zehnjährige Tätigkeit in der Ukraine. Wir erfahren Interessantes über Land und Leute.
Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für den Unterhalt des Lebensgeschichtenhauses wird gebeten.

Die Pfarrstelle ist zurzeit nicht besetzt.
Vertretungsdienste:
<u>für Amtshandlungen und Seelsorge:</u>
Pastor Thomas Widmer
Tel. (0151) 18 64 56 08
<u>für Verwaltungsangelegenheiten:</u>
Pastor Eckhard Kändler,
Lange Straße 54,
17213 Malchow.
Telefon 039932 14187,
Fax 039932 82689,
E-Mail: malchow@elkm.de

<u>Kirchengemeinderäte vor Ort:</u>
Ellen Gütschow, Woldzegartener Straße 12, 17209 Fünfseen OT Kogel, Tel. 039924 79183, elliguetschow@googlemail.com
Karl-Ludwig Busch, Zum Hafen 6, 17209 Zislow, Tel. 039924 79601, Busch.Heidi_Karl-Ludwig@t-online.de

Kirchenregion Müritz

(Kirchengemeinden Grüssow-Satow, Jabel, Kieve-Wredenhagen, Kirch Grubenhagen, Malchow, Massow, Rechlin, Röbel, Schloen, Sietow, St. Georgen Waren, St. Marien Waren, Varchentin und Vipperow)

Regionalkonferenz tagt in Malchow
Die Gemeinden einer Kirchenregion treffen sich ein- bis zweimal im Jahr zu einer Konferenz. Dabei soll die Zusammenarbeit diskutiert und koordiniert und gemeinsame Aufgaben abgestimmt werden. Am 12. März wird die nächste Zusammenkunft sein. Die Vertreterinnen und Vertreter aus den Kirchengemeinderäten treffen sich dazu im „Haus der Begegnung".

Es geht wieder nach Taizé
Abschalten vom Alltag und eintauchen in die besondere Welt dieses bezaubernden kleinen Dorfes im französischen Burgund und trotzdem dort die ganze Welt treffen. Schauen, hören, singen, schweigen, beten, sich mit neuen und alten Bekannten über Gott und die Welt austauschen oder auch für sich sein. Anmelden kann sich jeder bis Montag, 23. März. Wir fahren mit einem Reisebus. Los geht es Ostersonntag am frühen Nachmittag.
Datum: 05. 04.2015 - 12.04.2015
Anmeldung per Post/Telefon/Email bis 23. März.
Teilnehmerbeitrag: 200,- EUR (Wer nicht die volle Höhe des Beitrags zahlen kann, kann sich gerne bei uns melden.)
Leitung: Jean-Dominique Lagies und Team.Infos bei Jean-Dominique Lagies, Dorfstraße 37,
17209 Wredenhagen, Tel: 039925 2540, Email: kieve-wredenhagen@elkm.de

E. Kändler
Pastor

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Malchow

Das März-Bibelwort
Wenn Gott für uns ist, wer kann sich dann noch gegen uns stellen? Brief des Paulus an die Christen in Rom, Kapitel 8, Vers 31
(Übersetzung: BasisBibel)

Rivalität und Gegnerschaft zwischen uns Menschen sind an der Tagesordnung. Und sie sind ein leidiges Thema. Ob sie offen ausgetragen werden oder als verstecktes Mobbing stattfinden, spielt keine Rolle. Sie vergiften einfach das Klima und bleiben nicht folgenlos. Oft sind es hässliche Folgen, die Leid und Elend erzeugen und nur schwer wieder einzufangen sind. Wer an die aktuellen Konfliktgebiete der Weltpolitik denkt, kann mitunter kaum hinschauen. So gewalttätig und unversöhnlich prallen Menschen aufeinander.
Und häufig wird in diesen Zusammenhängen auch von religiösen Gegnerschaften gesprochen. Sie werden nicht selten als Ursache vieler Konflikte angesehen. Zumindest als eine unter mehreren. Gleichzeitig wird betont, dass der Glaube selbst auf ein friedliches Miteinander hinwirkt - in seiner Reinform und richtig verstanden jedenfalls. Aber, so wird eingeräumt, natürlich können Radikalisierungen geschehen oder der Missbrauch des Glaubens. In der Geschichte gibt es Beispiele, wo das in tragischer Weise immer wieder so geschehen ist. Auch der christliche Glaube wurde angefeindet. Auch er hat Anfeindungen anderen gegenüber mitgetragen und unterstützt. Eine Spirale, die nicht aufhört?
Paulus redet davon, dass Anklagen und Anfeindungen Christen gegenüber jeglicher Grundlage entbehren. Sie werden nicht zum Ziel führen - jedenfalls nicht dann, wenn Christen sich dadurch von Gott abbringen lassen sollen. Die Verbindung zu Gott ist einfach viel zu stark, als dass sie abgetrennt werden könnten. Gott selbst hat diese Verbindung durch seinen Christus so stark gemacht. Nicht zuletzt auch dadurch, dass der selbst Anklage und Anfeindung und zuletzt sogar dem Kreuz ausgesetzt war, dies alles erlitten hat. Jesus hat erfahren, wie sich Menschen zurückgezogen haben, sogar seine Freunde verließen ihn. Am Ende fühlt er sich sogar von Gott verlassen. - Wir wissen und lesen es im Evangelium: das war nur ein Zwischenschritt. Auf Karfreitag folgt Ostern. Jesus bleibt nicht im Tod. Und er erfährt: Gott ist für mich. Das ist Gottes langer Atem.
Wir wissen so oft nicht, wie wir Anfeindungen beenden können. Und wir sehen zu wenige Möglichkeiten, den Betroffenen beizustehen. In der Passionszeit nehmen wir auch dieses Leidenskapitel unserer Welt - und manchmal unseres eigenen Lebensweges und Alltags in den Blick. Worauf Paulus aber noch einmal hinweist: in dem allen gilt Gottes Zuwendung und Nähe beständig und verlässlich. Wer ihm vertraut, bekommt Kraft von ihm.
Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste:
Sonntag, 08.03.2015
10:00 Uhr: Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
Sonntag, 15.03.2015
10:00 Uhr: Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr: Nossentin
Sonntag, 22.03.2015
10:00 Uhr: Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr: Alt Schwerin
Sonntag, 29.03.2015
10:00 Uhr: Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
Gründonnerstag, 02.04.2015
17:00 Uhr: Kirche Nossentin mit Abendmahl
19:00 Uhr: Stadtkirche Malchow (Winterkirche) mit Tischabendmahl
Karfreitag, 03.04.2015
10:00 Uhr: Stadtkirche Malchow mit Abendmahl, Kirchenchor
14:00 Uhr: Kirche Alt Schwerin mit Abendmahl
Ostersonntag, 05.04.2015
06:00 Uhr: Klosterkirche Malchow, Mette zum Ostermorgen
08:30 Uhr: Osterfrühstück im Pfarrhaus
10:00 Uhr: Stadtkirche Malchow

Andachten im Heydemann-Haus
Die nächste Andacht ist am 18. März um 10:00 Uhr.
Am Gründonnerstag, 02.04.2015, findet um 10:00 Uhr eine Andacht mit der Feier des Abendmahls statt. Herzlich willkommen!

Veranstaltungen in der Gemeinde:
• Christenlehre mit Gemeindepädagogin Christina Blohm
Zur Christenlehre sind alle Kinder der 1. bis 6. Klasse herzlich eingeladen!
1.-3. Klasse montags 15:30 - 16:20 Uhr
4.-6. Klasse montags 16:30 - 17:30 Uhr

• Freitag, 13.03.2015
Seniorennachmittag in Alt Schwerin
Herzlich eingeladen wird ebenfalls zum Märztreffen in Alt Schwerin. Der Seniorenkreis trifft sich am 13.03. um 14:30 Uhr im Alten Pfarrhaus in Alt Schwerin. Herzlich willkommen! Andacht, Kaffeetrinken, Erzählen und ein Thema stehen auf dem Programm.

• Montag, 30.03.2015
Seniorennachmittag in Malchow
Der erste Freitag im April fällt auf Karfreitag. Deshalb muss das Treffen des Seniorennachmittags dieses Mal bereits auf den Montag vorverlegt werden. Herzliche Einladung also zum 30.03. um 14:30 Uhr im Pfarrhaus, Lange Straße 54. Eine Passionsbesinnung, Kaffeetrinken, Erzählen und ein Thema stehen auf dem Programm. Willkommen!

• Freitag, 13. 03.2015
Jugendkreis in Grüssow
Der Jugendkreis trifft sich immer im Alten Pfarrhaus Grüssow. Das nächste Mal am 13.03. Wer dafür eine Mitfahrgelegenheit sucht, melde sich bitte im Pfarrhaus Malchow bei Gemeindepädagogin Christina Blohm. Eingeladen sind alle ab 14, es geht jeweils um ein Thema und es wird gemeinsam gekocht, geklönt und Billard gespielt. - Beginn ist 19:00 Uhr.

• Andachten in der Karwoche, 30.03. - 01.04.2015, jeweils um 17:00 Uhr, Stadtkirche
Gestalten der Passionsgeschichte stehen im Mittelpunkt der Andachten. In der stillen Woche soll der Leidensweg Jesu in den Blick genommen werden. Wie kam es so weit, dass der Hoffnungsträger Christus an Karfreitag gekreuzigt wurde? Was führte dazu und wie reagierten die Menschen, die ihn kannten?
Die Andachten führen zu den Gottesdiensten an Gründonnerstag und Karfreitag. Sie finden Montag, Dienstag und Mittwoch jeweils in der Winterkirche der Stadtkirche Malchow statt und beginnen um 17:00 Uhr.

Musikalische Angebote in der Gemeinde:
• Jungbläser in verschiedenen Gruppen im Turmzimmer der Stadtkirche
dienstags: 13:30 - 14:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
17:00 - 17:30 Uhr

• Posaunenchor in der Stadtkirche/ Winterkirche
mittwochs: 19:00 Uhr

• Kirchenchor im Pfarrhaus, Lange Straße 54
montags: 19:30 Uhr
Herzlich willkommen - auch allen, die zu einer „Schnupper-Probe“ kommen wollen!

Aus der Gemeinde:
• Wiedereinweihung geplant
Seit Heiligabend finden in der Alt Schweriner Kirche wieder Gottesdienste statt. Die meisten Ecken sind nach den umfangreichen Bauarbeiten wieder auf-

geräumt. Gemeinsam mit dem Förderkreis „Kirche Alt Schwerin“ hat der Kirchengemeinderat nun das Datum für die feierliche Wiedereinweihung der Kirche festgelegt. Sie wird am Sonntag, dem 7. Juni, um 14:00 Uhr sein. Das Programm steht noch nicht fest, aber wir bitten schon einmal darum, den Termin vorzumerken.

• Familienfreizeit in Wanzka - MitdenkerInnen gesucht!

Die Kirchengemeinde Malchow bietet in diesem Jahr eine Freizeit für Menschen jeden Alters an. Wir wollen ein Wochenende - vom 8. bis zum 10. Mai - gemeinsam in Wanzka bei Neustrelitz verbringen, uns kennenlernen, miteinander Zeit teilen, gemeinsam kochen, etwas unternehmen und singen.

Die Planungen laufen an. Wer kann sich vorstellen, nicht nur mitzufahren, sondern auch schon im Vorhinein im Vorbereitungsteam mitzudenken, kreativ zu werden und die Rahmengestaltung mit zu entwerfen? Für ein erstes Vorbereitungstreffen setzen wir uns am Dienstag, dem 17. März 2015, um 19:00 Uhr im Pfarrhaus zusammen.

Wer mitgestallten bzw. mitfahren will, bitte bei Gemeindepädagogin Christina Blohm oder Pastor Eckhard Kändler melden.

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927-70304
Kantor Martin Hebert (martin.hebert@elkm.de)
Gemeindepädagogin Christina Blohm (christina.blohm@elkm.de, Tel.: 039932-14187)
Gemeindebüro: Eva-Maria Reincke
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro: dienstags 9:00 bis 11:00 Uhr
Tel.: 039932-14187, Fax: 039932-82689
E-Mail: malchow@elkm.de

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 11.03.2015, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr im Seniorenzentrum „Dr. Hans Heydemann“.

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395/19222
Öffentliche Anfragen: 0395/5551550
und 0395/5822222
Fax: 0395/5551500
Gehörlosen-Notruffax: 0395/5663112
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180/5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 08.03.2015:
ZÄ C. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz), Tel. 03991/667661 oder 03991/667560,
vom 09.03. - 15.03.2015:
Dr. H.-O. Schuldt, Mühlenstr. 4, Waren (Müritz), Tel. 03991/664660 oder 03991/165897,
vom 16.03. - 22.03.2015:
Dr. D. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz), Tel. 03991/667661 oder 03991/667560,
vom 23.03. - 29.03.2015:
ZÄ A. Wendt, Am Rosenwinkel 3, Röbel/Müritz, Tel. 039931/55350, Funk-Tel. 01717422584,
vom 30.03. - 05.04.2015:
ZÄ R. Wilke, Dorfstr. 19, Grabowhöfe, Tel. 039926/3244 oder 3139, Funk-Tel.: 01739866885,

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend: ..... 09:00 - 12:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: ..... 10:00 - 12:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 08.03.2015:
Birkholz-Apotheke, ... Tel. 13365,
vom 09.03. - 15.03.2015:
Hubertus-Apotheke, ... Tel. 13345
vom 16.03. - 22.03.2015
Stadt Apotheke, ... Tel. 19373,
vom 23.03. - 29.03.2015
Birkholz-Apotheke, ... Tel. 13365,
vom 30.03. - 06.04.2015
Hubertus-Apotheke, ... Tel. 13345

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.: ..... 18:00 - 21:00 Uhr
Sa.: ..... 18:00 - 19:00 Uhr
So./ Feiertag: ..... 10:00 - 11:00 Uhr,
..... 18:00 - 19:00 Uhr

Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Malchow mit den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow, verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 13, E-Mail: carmen.lueth@stadt-malchow.de, Redaktionskollegium: Birgit Kurth, Joachim Stein
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 6.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen
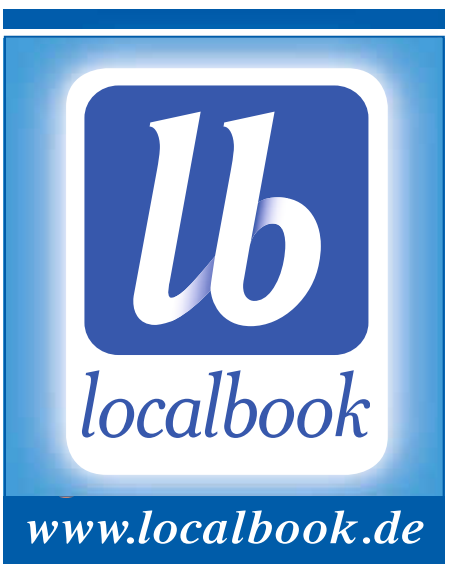
Redaktionsschluss: 25. Februar 2015